

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

aurivus GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehungen zwischen der aurivus GmbH (im Folgenden: aurivus) und dem Nutzer (im Folgenden: Nutzer) der Produkte und Dienstleistungen von aurivus in der zum Zeitpunkt der Verwendung vorliegenden Fassung.
- (2) Produkte und Dienstleistungen von aurivus sind die von aurivus über ihre Webseite unter aurivus.com und allen weiteren Webseiten, die von aurivus benannt werden können (zusammen: die Webseite), angebotene bestimmte Software und webbasierte Dienste, die als „aurivus AI“ benannt sind.
- (3) Mit der Registrierung auf der Webseite von aurivus stimmt der Nutzer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

§ 2 Vertragsinhalt

- (1) Gegenstand des Vertrages ist das für den Nutzer zum Download bereitgestellte individuelle Leistungsergebnis des Programms „aurivus AI“. Das Programm „aurivus AI“ ist ein auf einer künstlichen Intelligenz (neuronale Netze) beruhendes Softwareprogramm, das Scandaten mit Bildinformationen von Anlagen und Gebäuden verarbeitet. aurivus bearbeitet und speichert dazu die vom Nutzer hochgeladenen Daten bei Dritten und bearbeitet die Daten über die eigene Software.
- (2) Der Nutzer registriert sich bei aurivus über eine Webseite, lädt seine Scandaten mit Bildinformationen hoch und stimmt der Verarbeitung seiner aurivus zur Verfügung gestellten Scandaten mit Bildinformationen zu. Der Preis für die Leistungserbringung durch aurivus errechnet sich anhand der hochgeladenen Daten und aurivus erstellt ein Preisangebot. Der Nutzer erteilt seinen Auftrag durch elektronische Bestätigung auf der Webseite.
- (3) Mit der Nutzung des Softwareprogramms von aurivus erwirbt der Nutzer eine einfache, nicht übertragbare sowie zeitlich beschränkte Lizenz zur Nutzung der Software (Einzelplatzlizenz). Das Eigentums- und Urheberrecht an dem Softwareprogramm verbleiben allein bei aurivus.
- (4) Die Datenverarbeitung erfolgt mittels der künstlichen Intelligenz über eine Software. aurivus stellt die verarbeiteten Daten dann dem Nutzer als Download über eine Webseite und Plug-Ins in anderen Programmen zur Verfügung.
- (5) aurivus hat über diese im Rahmen eines individuellen Auftrags generierten Daten die alleinige Verfügungsbefugnis.
- (6) aurivus bietet vor dem Download der erzeugten Daten eine Vorschau dieser an.
- (7) Sobald die von aurivus generierten Daten, die im Rahmen des Auftrags generiert wurden (Leistungsergebnis), zur Verfügung gestellt wurden, ist der Auftrag abgeschlossen und abgenommen. Der Download ist für einen angemessen begrenzten Zeitrahmen möglich. Ein Anspruch des Nutzers auf längerfristige Speicherung des Leistungsergebnisses durch aurivus besteht nicht.
- (8) aurivus transferiert die Daten verschlüsselt, um sie nicht öffentlich und nicht für jeden zugänglich auf EU-Servern zu speichern. aurivus behält sich vor, die Daten dann auf Servern außerhalb der Europäischen Union zu speichern, wenn dies für die konkrete Geschäftsbeziehung zweckmäßig ist.
- (9) Das Leistungsergebnis wird in maschinenlesbarer Form dem Nutzer überlassen und steht dem Nutzer 30 Tage nach elektronischer Mitteilung (E-Mail, Nachricht über die Webseite) zum Download zur Verfügung. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.

§ 3 Nutzungsbedingungen

- (1) Indem der Nutzer aurivus seine Daten zur Verfügung stellt, stimmt er der Speicherung und Verarbeitung der Daten entsprechend dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
- (2) Dem Nutzer ist bewusst, dass es sich bei der Software von aurivus um eine künstliche Intelligenz handelt, die naturgemäß einem Lernprozess unterliegt. Es obliegt dem Nutzer zur Vermeidung von Schäden jedweder Art, die aufgrund von falschen Ergebnissen im Verarbeitungsprozess entstehen könnten, die Ergebnisse der künstlichen Intelligenz manuell zu korrigieren.
- (3) Dem Nutzer ist außerdem bewusst, dass die von ihm hochgeladenen Scandaten, die erzeugten Ergebnisse und die gegebenenfalls vorgenommenen Korrekturen des Nutzers von aurivus zum Zwecke der Verbesserung der Software von aurivus, insbesondere der neuronalen Netze, benutzt und gespeichert werden. Ebenfalls werden zur Auftragsabwicklung nötige Daten sowie typische Webanalysedaten gespeichert.
- (4) Der Nutzer versichert, dass er auf das Softwareprogramm von aurivus nur diejenigen Daten zur Verarbeitung im Sinne des § 2 hoch lädt, die er in rechtmäßiger Weise erlangt bzw. selbst generiert hat. Der Nutzer versichert gleichzeitig, dass er berechtigt ist, die von ihm zur Verfügung gestellten Daten an aurivus zum Zwecke der Vertragserfüllung weiterzugeben und hochzuladen. Außerdem versichert der Nutzer, dass diese Daten, die Bereitstellung dieser Daten sowie die Nutzung der Webseite von aurivus nicht gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstößt oder Rechte an geistigem Eigentum, Veröffentlichungsrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt.

§ 4 Kosten

- (1) Die Kosten für die von aurivus erbrachten Leistungen richten sich nach der im Zeitpunkt der Auftragskalkulation gültigen Preiskalkulation. Darin sind andere Kosten wie solche für Hardware oder Internetanschluss nicht enthalten.
- (2) Die auf der Webseite von aurivus ausgewiesenen Beträge stellen Brutto-Preise dar.
- (3) aurivus akzeptiert die Bezahlung über die auf ihrer Webseite ausgewiesenen Zahlungsmethoden.
- (4) Zur Bezahlung der in § 4 (1) genannten Kosten bietet aurivus dem Nutzer alternativ ein „Credit“-Bezahlsystem an, bei dem durch eine Vorauszahlung Vergünstigung erlangt werden können.
- (5) Die Bereitstellung von „Credits“ ist für die ersten 12 Monate nach Erwerb kostenfrei. Nach Ablauf der 12 Monate wird für die Bereitstellung von „Credits“ eine Gebühr berechnet. Diese wird mit dem „Credit“-Guthaben verrechnet. Es werden 50 Credits pro Monat dem Creditguthaben abgezogen.

§ 5 Third-Party Integration

- (1) aurivus stellt außerdem Plug-Ins für Drittanbietersoftware zur Verfügung. Der Nutzer kann die Plug-Ins verwenden, um die von aurivus erzeugten Daten in andere Programme, beispielsweise CAD-Programme zur Nachzeichnung einer Punktwolke, hineinzuladen.
- (2) Der Nutzer stimmt bei der Verwendung der Plug-Ins zu, dass Nutzungsstatistiken an die Server von aurivus zurückgeschickt werden. Korrekturen am Leistungsergebnis, die der Nutzer in einem Programm einer Drittanbietersoftware vorgenommen hat, können ebenfalls an die Server von aurivus zurückgesendet werden.

- (3) aurivus gestattet dem Nutzer die Verwendung und Installation eines Plug-Ins nur für den Fall, dass dem Nutzer die Verwendung der Drittanbietersoftware von dem Dritten in Form einer Lizenz erlaubt ist.
- (4) Dem Nutzer ist bewusst, dass aurivus Schnittstellen und Bibliotheken (APIs) zur Verfügung stellt, mit deren Hilfe Hersteller von Drittsoftware, eigene Softwareerweiterungen schreiben können, um die von aurivus erzeugten Daten laden, anzeigen und bearbeiten zu können.

§ 6 Haftungsausschluss

- (1) aurivus haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, mit Ausnahme bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.
- (2) aurivus übernimmt keine Haftung für Serverausfälle oder sonstige Ereignisse, die die Verfügbarkeit der Webseite ganz oder teilweise sowie zeitweilig oder vollständig einschränken.
- (3) Sofern Dritte ihr Geschäftsmodell auf dem Service von aurivus aufbauen, haftet aurivus nicht für Serverausfälle.
- (4) aurivus haftet nicht für den Verlust von Daten. aurivus haftet außerdem insoweit nicht, als ein Schaden darauf beruht, dass es der Nutzer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Dem Nutzer wird empfohlen, eigenständig ausreichend Datensicherungen seiner Daten zu erstellen.
- (5) Obgleich aurivus stets bemüht ist, seine Webseite virenfrei zu halten und vor Hackerangriffen zu schützen, garantiert aurivus keine Virenfreiheit. Daher ist der Nutzer zu seinem eigenen Schutz sowie zum Schutz vor Viren auf der Webseite von aurivus dazu angehalten, vor dem Herunterladen von Informationen oder auch dem bestellten Ergebnis für angemessene Sicherheitsvorrichtungen und Virens Scanner zu sorgen.
- (6) aurivus haftet weder für Verletzungen der Pflichten, die Drittanbieter zu erfüllen haben, noch für unvorhergesehene und illegale Angriffe (Hacking) des Systems von aurivus von außen oder für illegale Datenspionage und -kopien.
- (7) aurivus haftet nicht für Verletzungen, die das Verhältnis des Nutzers zu einem Drittanbieter einer Software betreffen.

§ 7 Geheimhaltungspflichten

- (1) Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse sind von beiden Parteien mit der Sorgfalt zu wahren, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Das Softwareprogramm „aurivus AI“ gilt ausdrücklich als Geschäftsgeheimnis von aurivus. Eine Rückübersetzung (Dekompilierung), Parameterschätzung für Reverse-Engineering sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der künstlichen Intelligenz von aurivus ist unzulässig.
- (2) Weder Informationen, Software noch Dokumentationen von aurivus dürfen vom Nutzer zu irgendeiner Zeit an Dritte vertrieben, vermietet oder in sonstiger Weise überlassen werden.

§ 8 Pflichtverletzungen durch den Nutzer, Schadenersatz

- (1) Bei Nutzung der Webseite und der Softwareprogramme von aurivus darf der Nutzer nicht:
 - mit seinem Nutzungsverhalten gegen die guten Sitten verstoßen;
 - gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte verletzen;

- Inhalte mit Viren (Trojaner, Würmern, etc.) oder sonstigen Programmierungen, die Software beschädigen können, übermitteln;
 - Hyperlinks oder Inhalte eingeben, speichern oder senden, zu denen er nicht befugt ist, insbesondere wenn diese Hyperlinks oder Inhalte gegen Geheimhaltungsverpflichtungen verstoßen oder rechtswidrig sind; oder
 - Handlungen zum Zwecke einer Dekompilierung oder Parameterschätzung für Reverse-Engineering der Software von aurivus vornehmen.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, aurivus alle Schäden zu ersetzen, welche aus einem Verstoß gegen vorgenannte Pflichten oder der Verletzung eigener oder der Rechte Dritter resultieren; hierzu gehören auch mittelbare Schäden und Vermögensschäden.
- (3) aurivus behält sich vor, den Zugang zu seiner Webseite und seinen Programmen jederzeit zu sperren, insbesondere wenn der Nutzer gegen Pflichten aus diesen Bedingungen verstößt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist anwendbares Recht.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Ulm, wenn der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person des Öffentlichen Rechts ist.
- (3) Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Textform.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so sind die Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise und wirtschaftlich am nächsten kommt.